



Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Frau Theodora Konstantara, letzte bekannte Anschrift Weißiger Straße 6 in 01705 Freital ist der Abwassergebührenbescheid vom 28. April 2026 zuzustellen. Der Vorgang mit der Bescheidnummer 2026001816, Personenkonto 712140 ist gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 2 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird dieser Abwassergebührenbescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Frau Theodora Konstantara oder ein bevollmächtigter Vertreter können das vorgenannte Dokument bei der Stadtverwaltung Freital - Abwasserbetrieb, Potschappler Straße 2 in 01705 Freital zu den regelmäßigen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Hinweis: Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das oben genannte Dokument öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Heckler
Betriebsleiter Abwasserbetrieb



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de